

augenauf
hinsehen & schützen

Schutzkonzept

für

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene,
schutz- und hilfebedürftige Erwachsene

gegen sexualisierte Gewalt

im katholischen Bielefelder Ost



Stand: 11.07.2025

Impressum / Herausgeber

Pastoraler Raum Bielefeld, Klosterplatz 1, 33602 Bielefeld

V.i.S.d.P.: Leiter - Pastoraler Raum Bielefeld, Pfarrer Norbert Nacke

Redaktion: Monika Heinzl, Marcus Myrczik, Gabriele Niehaus, Susanne Thoeren und
Gemeindereferent Michael Niedenführ

Titelbild: Erzbistum Paderborn

Erstveröffentlichung: Juni 2022

Überarbeitete Fassung: 11. Juli 2025

Beschlüsse der

Kirchenvorstände: Liebfrauen am 25.11.2021

 Maria Königin am 25.11.2021

 St. Bonifatius am 04.05.2022

 St. Hedwig am 23.02.2022

 St. Joseph am 09.12.2021

 St. Meinolf am 15.11.2021

Schutzkonzept der katholischen Kirchengemeinden

Liebfrauen - Maria Königin - St. Bonifatius - St. Hedwig - St. Joseph - St. Meinolf
für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene,
schutz- und hilfebedürftige Erwachsene
gegen sexualisierte Gewalt



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung (Pastor im Pastoralem Raum Bielefeld, Pfr. Brackhane)	4
2. Einführung in das Schutzkonzept	4
2.1. Was erlebt ein Kind, dessen Grenzen gerade auch in sexueller Absicht überschritten werden?	4
2.2. Was kann jede*r tun?	5
2.3. Wozu dient das Schutzkonzept?	5
2.4. Was bewirkt und wie funktioniert Prävention?	5
2.5. Auf welcher Grundlage ist das Schutzkonzept entstanden?	5
2.6. Was passiert mit dem Schutzkonzept?	6
2.6.1. Verantwortliche des Schutzkonzeptes	6
2.6.2. Einstellungsvoraussetzungen für Hauptberufliche und Ehrenamtliche	6
3. Verhaltenskodex	7
4. Selbstauskunftserklärung	8
5. Schulungen	9
5.1 Kurs: Grundinformationen	9
5.2 Kurs: Basisschulung	9
5.3 Kurs: Intensivschulung	9
5.4 Schulungen für Führungskräfte von Gruppen	10
6. Handlungsleitfäden	11
• Was tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen?	11
• Was tun bei der Vermutung ein Kind, Jugendlicher oder hilfebedürftiger Erwachsener ist Opfer sexualisierter Gewalt geworden?	13
• Was tun, wenn ein Kind oder Jugendlicher oder hilfebedürftiger Mensch von sexualisierter Gewalt berichtet?	14
7. Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung	15
8. Hilfe & Unterstützung	16

1. Einleitung



„Wer sich so klein macht wie dieses Kind, der ist im Himmelreich der Größte. Und wer ein solches Kind in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf. Wer einem von diesen Kleinen, die an mich glauben, Ärger gibt, für den wäre es besser, wenn ihm ein Mühlstein um den Hals gehängt und er in der Tiefe des Meeres versenkt würde. ... Hütet euch davor, einen von diesen Kleinen zu verachten! Denn ich sage euch: Ihre Engel im Himmel sehen stets das Angesicht meines himmlischen Vaters.“ (Mt 18,4-6.10)

„Ein-eindeutig“ nennt man in unserer Sprache, was ohne den geringsten Zweifel gilt, was gewiss und richtig ist. Auch wenn Jesus und seine Zeitgenossen Worte und Vorstellungen von „Kinderrechten“ und „Schutzkonzept“ nicht kannten, so bringt er doch in den oben zitierten Sätzen ein-eindeutig und messerscharf zum Ausdruck, welch große Kostbarkeit ein Kind und insgesamt ein schutzbedürftiger Mensch ist. Der harte Satz mit dem Mühlstein zielt nicht auf Rache und grausame Bestrafung nach einer geschehenen Tat, sondern ist eine ein-eindeutige Warnung davor, Schutzbedürftigen gegenüber Grenzen zu überschreiten.

Im Namen der katholischen Gemeinden im Bielefelder Osten (ehemals Pastoralverbund Bielefeld-Ost) und derer, die darin Verantwortung tragen, danke ich Frau Monika Heinzel, Herrn Marcus Myrczik, Frau Gabriele Niehaus, Frau Susanne Thoeren und Herrn Gemeindeferenten Michael Niedenfürh sowie den unterstützenden Kräften für Ihre ausführliche, engagierte Arbeit und übergebe dieses Schutzkonzept unseren Kirchengemeinden zur Sicherung ihrer guten, partnerschaftlich-kollegialen, wertschätzenden Arbeit.

Pastor im Pastoralen Raum Bielefeld, Pfarrer Bernhard Brackhane

2. Einführung in das Schutzkonzept

2.1 Was erlebt ein Kind, dessen Grenzen gerade auch in sexueller Absicht überschritten werden?

Ein Kind, das sexualisierte Gewalt erfährt, ist in seinem Grundvertrauen erschüttert. Es empfindet oft Angst und Scham. Viele Kinder fühlen sich auch mitschuldig am sexuellen Übergriff. Es weiß nicht, was passieren wird, wenn es sich offenbart. Vielleicht fühlt es sich bedroht oder befürchtet Nachteile für seine Familie. Trotzdem leidet es, und deshalb fasst es sich ein Herz:

- Es berichtet von einem sexuellen Übergriff...
- Das Kind traut sich erneut und erzählt von sexuellen Handlungen an ihm...
- Das Kind leidet unerträglich und macht entsprechende Bemerkungen...
- Das Kind vertraut sich jemandem an. Es will, dass ES aufhört...
- Das Kind erzählt von seinem Leid...
- Das Kind beschuldigt jemanden...

Übrigens, unser Schutzkonzept gilt für Kinder, Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene

2.2. Was kann jede*r tun?

Augen auf! Hinsehen und schützen!

Unter dieses Leitwort hat das Erzbistum Paderborn seine Anstrengungen und Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gestellt. Das Leitwort macht deutlich, dass schon das ‚Nicht-Wegschauen‘ und das verstärkte Hinsehen einen aktiven Schutz vor sexualisierter Gewalt darstellen.

Sexualisierte Gewalt meint **jede sexuelle Handlung**, die an oder vor einem Kind oder Jugendlichen gegen seinen Willen vorgenommen wird.

2.3. Wozu dient das Schutzkonzept?

Das Schutzkonzept dient zum einen zur Prävention (Vorbeugung) und zum anderen dazu, handlungsfähig zu werden, wenn es doch zu Auffälligkeiten kommt.

2.4. Was bewirkt Prävention?

Prävention bewirkt ein angstfreies Klima der Achtsamkeit.

Wie funktioniert Prävention

- ◆ Durch das Vorleben eines achtsamen, respektvollen Umgangs miteinander werden alle Beteiligten gestärkt, ermutigt und befähigt Missstände zu benennen.
- ◆ Haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende sind verpflichtet an Präventionsschulungen teilzunehmen.
- ◆ Zu den Einstellungsvoraussetzungen gehören u.a. ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und die Selbstauskunftserklärung.
- ◆ Die Präventionsfachkräfte sind Ansprechpartner*innen bei Verdacht, bei Grenzverletzung und Bericht einer sexuellen Tat.

Präventionsfachkräfte vor Ort:

Gabriele Niehaus: Tel.: 0157 306 557 08

E-Mail: augen-auf-bielefeld@web.de

Michael Niedenfür: Tel.: 0521 163 98 885

E-Mail: augen-auf-bielefeld@web.de

Pfarrer:

Norbert Nacke: Tel.: 0521 16398 330

E-Mail: nacke@kath-bi.de

Jugendverbände:

Kolping: kolpingjugend@kolping-meinolf.de

Pfadfinder: vorstand@dpsg-bielefeld.de

2.5. Auf welcher Grundlage ist das Schutzkonzept entstanden?

Nach bekanntwerden von sexuellem Missbrauch in der katholische Kirche hat sich die Deutsche Bischofskonferenz mit dem Thema befasst und 2013 eine entsprechende Rahmenordnung verabschiedet. Darin ist der Auftrag an jeden kirchlichen Rechtsträger (hier: Kirchenvorstände im Pastoralverbund Bielefeld-Ost) festgelegt, ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt zu erstellen, kontinuierlich umzusetzen und ständig weiterzuentwickeln. Dem Auftrag folgend wurden bereits 2016 zwei Präventionsfachkräfte gegen sexualisierte Gewalt ausgebildet und ernannt. Sie sind Ansprechpartner*innen für Kinder und Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, wenn Fragen zu diesem Themenbereich aufkommen. Für die Konzeptarbeit wurde im Mai 2017 durch alle Kirchenvorstände ein Arbeitskreis „Schutzkonzept“ gegründet, in dem die Präventionsfachkräfte sowie drei Fachleute aus unseren Gemeinden vertreten sind. Ein externer Berater aus der Diözese begleitete den ersten großen Schritt, die Risikoanalyse, um Gefahrenstellen ausfindig zu machen. Dies geschah mit einer Fragebogenaktion im März 2019 in allen katholischen Gruppen und Kirchen im Bielefelder Osten. Es gab Fragebögen für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Leitende von Gruppen. 339 Bögen wurden ausgefüllt und ausgewertet. Die Ergebnisse wurden am 18.06.2019 den Haupt- und Ehrenamtlichen, sowie allen Interessierten im Bischof-Meinwerk-Haus in St. Hedwig, von dem damaligen Diözesanbeauftragten zur Prävention gegen Missbrauch, Herr Karl-Heinz Stahl aus Paderborn und unserem externen Berater

Nico Schnittger vom Erzbistum Paderborn vorgestellt.

Sie sind auf der Homepage www.katholisch-bielefeld-ost.de/prävention nachzulesen.

Das hier vorliegende Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt soll allen Betroffenen, Hilfe- oder Ratsuchenden einen Überblick verschaffen, welche konkreten Verfahrensschritte und welche Anlaufstellen es gibt.

Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ meint damit nicht nur die strafrechtlich relevante Form sexualisierter Gewalt, sondern alle körperlichen oder psychischen Grenzüberschreitungen, die die Intimsphäre eines Menschen verletzen.

Außerdem soll mit dem Konzept erreicht werden, dass Mitarbeitende (hauptamtlich, hauptberuflich, ehrenamtlich) aufmerksam hinschauen und vorbeugend, engagiert und mutig gegen jede Form von Gewalt aktiv werden.

2.6. Was passiert mit dem Schutzkonzept?

2.6.1. Verantwortlichkeit für die Umsetzung des Schutzkonzeptes

Die Verantwortung für die Einhaltung liegt bei den jeweiligen Kirchenvorständen und den Verbandsvorsitzenden.

2.6.2. Einstellungsvoraussetzungen für Hauptberufliche und Ehrenamtliche

- **Erstgespräche**

Die Rechtsträger sind dafür verantwortlich, dass ausschließlich solche Personen betraut werden, die nicht nur fachlich qualifiziert sind, sondern auch über die erforderliche persönliche Eignung verfügen. Das heißt konkret: Bevor haupt- bzw. ehrenamtlichen Mitarbeitenden Verantwortung übertragen wird, werden die Inhalte und Vorgaben des Institutionellen Schutzkonzeptes als wesentliche Bestandteile des Anstellungsverfahrens bzw. der Gespräche mit ihnen in einem Erstgespräch thematisiert.

- **Ausführliches polizeiliches Führungszeugnis**

Es werden keine Personen bei uns tätig, die rechtskräftig wegen einer nach §2 Absatz 2 oder 3 PräVO genannten Straftat verurteilt worden sind. Alle Hauptberuflichen-, amtlichen und Ehrenamtlichen ab 16 Jahren im Bereich der Kinder und Jugendarbeit müssen alle fünf Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Dies weiterhin regelmäßig im Abstand von fünf Jahren.

- **Selbstauskunftserklärung**

Alle in der Gemeinde Mitarbeitenden müssen eine Selbstauskunftserklärung abgeben (siehe S. 8).

- **Orientierung für Gruppen:**

Das Schutzkonzept ist Gesprächsgrundlage für alle Gruppen. Jede Gruppe kann für sich die Regeln (siehe Seite 7 Verhaltenskodex) verfeinern und erweitern, sodass ein Zusammensein in den Gruppen angstfrei und ohne Übergriffe möglich ist.

- **Aktualisierung**

Alle drei Jahre erfolgt eine Anpassung bzw. Aktualisierung des Schutzkonzeptes.

- **Möglichkeit der Kontaktaufnahme**

Plakate mit den Kontaktdaten der Präventionsfachkräfte hängen in allen Gemeindehäusern und, so weit es geht, in den Schaukästen der Kirchen.

In den kirchlichen Schriften der Pfarrgemeinden stehen jederzeit die Präventionsfachkräfte mit Bild und Kontaktdaten.

3. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex enthält verbindliche Verhaltensregeln und soll Grundlage unseres Miteinanders in den Pfarrgemeinden sein. Die Regeln sollen dazu beitragen, sichere Orte zu schaffen, an denen sich ALLE wohlfühlen können. Alle Mitarbeitenden erhalten eine Ausfertigung des Verhaltenskodex, den sie durch ihre Unterschrift anerkennen. Der unterzeichnete Verhaltenskodex wird unter Beachtung der arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen abgelegt und die Unterzeichnung wird dokumentiert.

Grundsätze:

- ◆ Ich achte die Persönlichkeit der anderen Menschen und ihr Recht auf wertschätzende Behandlung.
- ◆ Ich fördere eine wohlwollende Einstellung zu mir selbst und zum Anderen.

Respekt:

- ◆ Ich passe auf mich und meine Grenzen auf.
- ◆ Ich achte die Grenzen des Anderen.
- ◆ Ich gehe mit dem Eigentum anderer pfleglich um.
- ◆ Bei unangemessenem Verhalten spreche ich den- diejenige an und informiere ggfs. die Erziehungsberechtigten.

Sprache:

- ◆ In meiner Sprache achte ich auf wechselseitiges Verständnis und gegenseitigen Respekt.
- ◆ Meine Sprache ist wohlwollend zu mir selbst und zum Anderen.
- ◆ Ich achte in unserer Kommunikation darauf, gegenseitiges Verständnis und Respekt in den Austausch einzubringen.
- ◆ Ich interessiere mich nicht nur für das Ergebnis, sondern auch dafür, was jede*r dabei empfindet (Beziehung).

Stopp:

- ◆ Ich zeige in Worten und Gesten eindeutig und deutlich auf, wenn meine Grenze erreicht ist.
- ◆ Ich beachte und respektiere das STOPP des Anderen.
- ◆ Ich bespreche diese Situation an geeigneter Stelle und im geeigneten Rahmen nach.

Hilfe:

- ◆ Ich erkenne an, dass jederzeit eine Situation eintreten kann, die mich überfordert.
- ◆ Wenn ich mich überfordert fühle, hole ich mir Hilfe.
- ◆ Ich kenne die Verfahrenswege und die Ansprechpartner*innen (Präventionsfachkräfte, pastorales Personal) im Pastoralverbund. Weitere Adressen, die Hilfestellungen geben, stehen auf Seite 16 – 23).

Medien:

- ◆ Vor der Anfertigung, öffentlichen Ausstellung oder Verbreitung von Foto- oder Filmaufnahmen hole ich die Einwilligung der Betroffenen und ggf. der Erziehungsberechtigten ein.

Geschenke:

- ◆ Ich gehe angemessen und transparent mit Geschenken um.

Name _____ Adresse _____

Ort und Datum

Unterschrift

4. Selbstauskunftserklärung

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin, und diesbezüglich auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wurde.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis wurde vorgelegt Ja Nein

--	--

Nachname

Vorname

--

Geburtsdatum

St. Meinolf, Liebfrauen, Kolping, Pfadfinder, etc.....Individuell anfertigen

Rechtsträger

--

Beschäftigungsverhältnis

--	--

Ort und Datum

Unterschrift

5 Präventionsschulungen

Alle Hauptberuflichen, Hauptamtlichen, Honorarmitarbeitende und alle Ehrenamtlichen in Leitungspositionen benötigen eine Präventionsschulung. Je nach Art, Dauer und Intensität im Umgang mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen werden alle Personen mit kinder- und jugendnaher Tätigkeit differenziert geschult bzw. informiert. Die Schulungen legen die Grundlage für eine offene Kommunikationskultur und erhöhen die Sprachfähigkeit. Sie ermöglichen allen Mitwirkenden, sensibler für eine grenzachtende Beziehungsgestaltung mit Schutzbefohlenen zu werden. Nach der Schulung erhalten alle Teilnehmenden ein Zertifikat. Kurse werden von der kefb (Katholische Erwachsenen- und Familienbildung im Erzbistum Paderborn), von den katholischen Jugendverbänden und vom Dekanat Bielefeld—Lippe organisiert. Das Mindestalter beträgt 16 Jahre. Bei den Präventionsfachkräften können die nächsten Termine erfragt werden.

5.1. Kurs: Grundinformationen (mindestens drei Zeitstunden)

Für Mitarbeitende, die nur sporadisch Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, wird eine Schulung „Grundinformationen“ angeboten; alle fünf Jahre erfolgt eine Auffrischung. Dies gilt z.B. für:

- Hausmeister*innen
- Pfarrsekretär*innen
- Organist*innen
- Küster*innen

5.2. Kurs: Basisschulung (mindestens sechs Zeitstunden)

Für Mitarbeitende mit regelmäßigen Kontakt zu Minderjährigen gibt es die Basisschulung. Alle fünf Jahre erfolgt eine Auffrischung.

- Honorarkräfte
- Freiwillige (FSJ/BFD)
- Praktikant*innen
- ehrenamtliche Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit (Gruppenleitende, Chorleitende, Freizeitleitende etc.)
- Katechet*innen

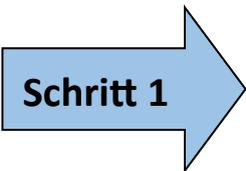
5.3. Kurs: Intensivschulung (mindestens 12 Zeitstunden)

Hauptamtliche, sowie haupt- und nebenberufliche Mitarbeitende absolvieren eine Intensivschulung. Alle fünf Jahre erfolgt eine themenbezogene Auffrischung.

- Priester
- Gemeindefereferent*innen
- Berufliche Kirchenmusiker*innen

Was tun wenn...

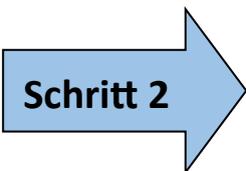
Was tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmenden?



Schritt 1

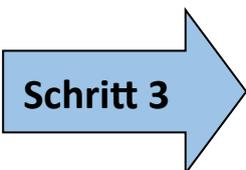
Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

- ⇒ "Dazwischen gehen" und Grenzverletzung unterbinden!
- ⇒ Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen!



Schritt 2

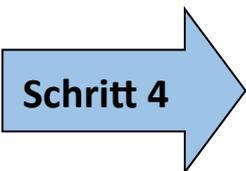
Situation klären



Schritt 3

Offensiv Stellung beziehen...

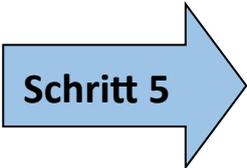
... gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!



Schritt 4

Vorfall im verantwortlichen Team besprechen

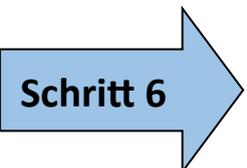
- ⇒ Abwägen, ob die Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder in einer Teilgruppe sinnvoll ist.
- ⇒ Über Konsequenzen für die Urheber*innen beraten.
- ⇒ Gegebenenfalls Präventionsfachkräfte hinzuziehen und gemeinsam weitere Schritte beraten (z. B. nach § 8a/8b SGB VIII).



Schritt 5

Träger bzw. Vorstand informieren ...

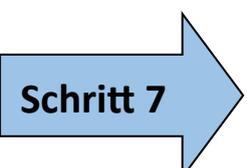
... und weitere Verfahrenswege beraten.



Schritt 6

In Abstimmung mit dem Träger bzw. Vorstand betroffene Eltern/Erziehungsberechtigte informieren (bei schwerwiegenden Grenzverletzungen).

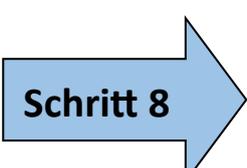
Eventuell zur Vorbereitung der Gespräche mit Eltern/Erziehungsberechtigten Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen.



Schritt 7

Mit der Gruppe bzw. den Teilnehmenden weiterarbeiten

Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter)entwickeln.



Schritt 8

Präventionsarbeit verstärken

Gruppenregeln gemeinsam erarbeiten:

- ⇒ Beschwerdewege transparent und verständlich machen.
- ⇒ Regelungen zu Nähe und Distanz schaffen.

Was tun bei der Vermutung, ein Kind, Jugendlicher oder hilfebedürftiger Erwachsener ist Opfer sexualisierter Gewalt geworden?

Schritt 1

Wahrnehmen und dokumentieren!

Eigene Wahrnehmung erst nehmen!
Keine überstürzten Aktionen!
Ruhe bewahren!
Verhalten des betroffenen Menschen beobachten!
Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen!

Schritt 2

Besonnen handeln!

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!
Sich selber Hilfe holen!

Schritt 3

Bei einer begründeten Vermutung die Präventionsfachkraft hinzuziehen!

Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des Menschen mit den Präventionsfachkräften des Rechtsträgers. Sie kennen die Verfahrenswege und können ggf. an weitere interne und externe Beratungsstellen verweisen. Die Präventionsfachkräfte Gabriele Niehaus und Michael Niedenführ beraten bei weiteren Handlungsschritten.

Schritt 4

Unverzüglich weiterleiten an die zuständige Person der Leitungsebene!

Unverzüglich die zuständige Person der Leitungsebene (Vorgesetzte/Leitung/Vorstand/Rechtsträger) informieren!
Beratung und Entscheidung über weiteres Vorgehen durch die Leitung/den Träger. Bei Hinweisen auf sexuellen Missbrauch durch eine kirchliche Mitarbeitende (hauptberuflich oder ehrenamtlich tätig) die beauftragten Ansprechpersonen für Fälle sexuellen Missbrauchs Gabriela Joepen und/oder Prof. Martin Rehborn (s. S. 23) im Erzbistum Paderborn informieren.

Was tun, wenn ein Kind, Jugendlicher oder hilfebedürftiger Mensch von sexualisierter Gewalt berichtet?

Schritt 1

Wahrnehmen und dokumentieren!

Zuhören, Glauben schenken, keine logischen Erklärungen einfordern und auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen! Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen! Zweifelsfrei Partei für den betroffenen Menschen ergreifen und erklären, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird: „Ich entscheide nichts über deinen Kopf!“ Aber auch erklären: „Ich werde mir Rat und Hilfe holen!“ Dokumentieren Sie die Mitteilung zeitnah!

Schritt 2

Besonnen handeln!

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren! Sich selber Hilfe holen! Bei Bedarf interne oder externe Beratungsstellen kontaktieren.

Schritt 3

Präventionsfachkraft hinzuziehen!

Es empfiehlt sich die Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des Menschen mit den Präventionsfachkräften Gabriele Niehaus und Michael Niedenführ. Unverzügliche Weiterleitung an die zuständige Person der Leitungsebene.

Schritt 4

Unverzüglich weiterleiten an die zuständige Person der Leitungsebene!

Bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt durch eine Mitarbeitende (hauptberuflich oder ehrenamtlich tätig) unverzüglich zuständige Person der Leitungsebene (Vorgesetzte/Leitung/Vorstand/Rechtsträger) informieren. Beratung und Entscheidung über weiteres Vorgehen durch die Leitung/den Träger. Bei Hinweisen auf sexuellen Missbrauch durch kirchliche Mitarbeitende (hauptberuflich oder ehrenamtlich tätig) die beauftragten Ansprechpersonen für Fälle sexuellen Missbrauchs Gabriela Joepen und/oder Prof. Martin Rehborn (s. S. 23) im Erzbistum Paderborn informieren.

7. Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung

Zweimal im Jahr kommt der Arbeitskreis Schutzkonzept weiterhin zusammen, um eine Überprüfung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes vorzunehmen.

Folgende Vorgänge werden von einer vom Träger beauftragten Person unter Einhaltung des Datenschutzes im vorgeschriebenen Maße überprüft:

- Polizeiliche Führungszeugnisse
- Sammlung der Selbstauskunftserklärungen und Verhaltenskodizes
- Teilnahme an Präventionsschulungen

Arbeitskreis Schutzkonzept im Bielefelder Osten



V.li.n.re:

- ◆ Marcus Myrczik, Kfm. Angestellter, Vorsitzender BDKJ - Bielefeld, (Blickwinkel besonders auf St. Bonifatius & Liebfrauen)
- ◆ Marie Gabriele Niehaus, Diplom-Biologin, Kursleiterin für Kess—Erziehungsschulungen für Eltern, langjährig Geschäftsführerin eines Kirchenvorstandes, Erfahrung: Leitung von Familienfreizeiten, Kolpingbezirksvorstand für Familien, Katechetin Erstkommunionvorbereitung für Kinder und Eltern, Präventionsfachkraft
- ◆ Monika Heinzel, Diplom-Sozialpädagogin, Ratsvorsitzende des IN VIA Bielefeld-Herford e.V., Katholischer Verband für Mädchen und Frauensozialarbeit, (besonderer Blick auf Maria Königin & St. Joseph)
- ◆ Susanne Thoeren, Diplom-Pädagogin, Systemische Beraterin, Familientherapeutin (DGfP) und Elterntainerin (DKSB), Kinderschutzfachkraft mit Zertifikat (besonderer Blick auf St. Hedwig & St. Meinolf)
- ◆ Michael Niedenfür, Gemeindeferent / Kath. Diplom-Religionspädagoge, Qualifizierung zum Coach mit System und Spiritualität (nach DGfC u. ISP) und zum Freiwilligenmanager (AfED), Erfahrung: Messdiener- u. Kolpingjugendarbeit, Erstkommunionvorbereitung mit Eltern und Kindern, Firmvorbereitung, Präventionsfachkraft

8. Hilfe & Unterstützung

WO BEKOMME ICH HILFE UND UNTERSTÜTZUNG?

Kirchliche Beratungs- und Beschwerdeangebote:

Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V.

www.caritas-paderborn.de

Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte können auch **anonym** zu allen Erziehungsfragen online Hilfe sowie umfangreiche Informationen erhalten

Erzbistum Paderborn

www.erzbistum-paderborn.de

Startseite / Beratung & Hilfe / Hilfe bei Missbrauch

Das Erzbistum Paderborn nimmt jeden konkreten Fall und jeden Verdachtsfall im Sinne der Leitlinien von sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt sehr ernst.

Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung

www.unsere-beratungsstelle.de

Beratungstermine in Bielefeld, Klosterplatz 3, 33602 Bielefeld:

0521-16398210 oder Online-Formular

Wir-Portal des Erzbistums Paderborn

www.wir-erzbistum-paderborn.de

Portal für ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitende im Erzbistum Paderborn

Professionelle Beratung in Fragen von sexualisierter Gewalt mit vielen Hilfeangeboten

Behördliche Kontakte

Jugendamt der Stadt Bielefeld

Auskunft zu Zuständigkeiten: 0521-51-0

Kinderschutzfachkräfte: 0521-51-5555

Polizeipräsidium Bielefeld – Notruf 110

Kriminalkommissariat ‚Kriminalprävention / Opferschutz‘

Markgrafenstraße 7, 33602 Bielefeld

Kriminalhauptkommissar Frank Walther

E-Mail: frank.walther@polizei.nrw.de

Tel.: +49 521 5837 2552

Kriminalhauptkommissarin Petra Kürten

E-Mail: petra.kuerten@polizei.nrw.de

Tel.: +49 521 545 2558

Fachberatung speziell für Kinder

Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e. V.
Spezialisierte Fachberatungsstelle für Kinder im Vorschul- und Grundschulalter, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind; auch Hilfen bei körperlichen und seelischen Misshandlungen sowie bei Vernachlässigungen; Schutz vor weiteren Gewalterfahrungen
Oberntorwall 23a, 33602 Bielefeld
Telefon: 0521-130813; Mo.-Fr. 9.00 – 12.30 Uhr
Mail: info@aerztlicheberatungsstelle.de

Fachberatung für Mädchen und Frauen

Mädchenhaus Bielefeld e.V.
Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen mit und ohne Behinderung, die sexualisierte, körperliche und / oder psychische Gewalt erlebt haben.
Detmolder Straße 87a, 33604 Bielefeld
Telefon: 0521-178813
E-Mail: info@maedchenhaus-bielefeld.de

Frauenhäuser – Zufluchtsorte für Frauen und deren Kinder
Autonomes Frauenhaus Bielefeld
Telefon: 0521-177376 – Tag und Nacht erreichbar!

Frauenhaus AWO Kreisverband Bielefeld e. V.
Telefon: 0521-5213636

Freie Frauenhausplätze in Nordrhein-Westfalen
www.frauen-info-netz.de

Hilfetelefon ‚Gewalt gegen Frauen‘; bundesweit, anonym und kostenfrei
Telefon: 116 016
E-Mail: www.hilfetelefon.de

Psychologische Frauenberatung e. V.
Frauenberatungsstelle Bielefeld – Intervention gegen häusliche Gewalt
Ernst-Rein-Straße 33, 33613 Bielefeld – Offene Sprechstunden
Telefon: 0521-121597
E-Mail: info@frauenberatung-bielefeld.de

Frauennotruf Bielefeld e. V.
Beratungsstelle für Frauen und Mädchen ab 16 Jahren nach sexualisierter Gewalt;
Beratung auch für Familien, Freunde oder professionell Helfende
Rohrteichstraße 28, 33602 Bielefeld
Telefon: 0521-124248
E-Mail: kontakt@frauennotruf-bielefeld.de

Wildwasser Bielefeld e. V.
Anlauf- und Beratungsstelle für Frauen, trans*, inter* und nicht-binären Personen ab 18 Jahren, die in ihrer Kindheit sexualisierte Gewalt erlebt haben oder sich von dem Thema berührt fühlen;
Münzstraße 8, 33602 Bielefeld
Telefon: 0521-175476
E-Mail: info@wildwasser-bielefeld.de

Fachberatung für Jungen und Männer

Man-o-mann Männerberatung im VSGB e. V.

Hilfe bei psychischen Konfliktsituationen, Problemen in der Partnerschaft und / oder der eigenen männlichen Sexualität, erlittene oder selbst ausgeübte Gewalt usw.

Teutoburger Straße 106, 33607 Bielefeld

Telefon: 0521-68676

E-Mail: kontakt@man-o-mann.de

Internet: www.echte-männer-reden.de/bielefeld

Weitere Fachberatungen

Kinder- und Jugendtelefon ‚Nummer gegen Kummer‘

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Bielefeld e. V.

Telefon: EU-Rufnummer 116111: Mo.-Sa. Von 14 bis 20 Uhr, kostenlos

TelefonSeelsorge Bielefeld-OWL

Wenn das Leben mal kein Schlaraffenland ist. Wir sind da.

Wenn Sie mal Rückendeckung brauchen. Wir sind da.

Wenn Liebeskummer Sie plagt. Wir sind da.

Wenn das Gedankenkarussell sich dreht. Wir sind da, wenn sonst niemand da ist: 24/7

Telefon: 0800-1110111 und 0800-1110222

Weißer Ring, Außenstelle Bielefeld

Lokaler Ansprechpartner in Sachen Opferschutz und Kriminalprävention

Telefon: 0160/411 2754, Dr. Gabriele Syrbe

E-Mail: bielefeld@mail.weisser-ring.de

www.Caritas.de

Hilfe und Beratung; Online. Anonym. Sicher

www.caritas.de/adressen

Caritas-Adressen in Ihrer Nähe

Prävention und Hilfe beim Kolpingwerk Deutschland

Vertrauenspersonen stehen bereit

Betroffene von (sexualisierter) Gewalt brauchen schnell unabhängige und professionelle Hilfe durch Ansprechpersonen, denen sie sich anvertrauen können. Auch Engagierte und Leitungsverantwortliche in Verbänden und Organisationen, die Anzeichen sexueller Gewalt wahrnehmen, und sei es auch nur ein Verdacht, sollen sich an kompetente Ansprechpersonen wenden können, damit Betroffene frühzeitig Hilfe bekommen und Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Deshalb arbeitet KOLPING mit dem **Deutschen Kinderschutzbund Dortmund e.V.** zusammen, der über ein erfahrenes Team in der Kinderschutzarbeit verfügt, das auch Institutionen zu Fragen der Kindeswohlgefährdung berät. Ab sofort können sich alle Kolpingmitglieder und Mitarbeitende unseres Verbandes sowie der Einrichtungen und Unternehmen im Kolpingwerk von **montags bis donnerstags in der Zeit von 9 bis 15 Uhr** unter der Nummer **0151-18179323 (auch per WhatsApp)** an **folgende Ansprechpersonen** wenden:

Stefanie Brochtrup

Diplom-Pädagogin

Martina Furlan

Diplom-Pädagogin und Geschäftsführerin

Arndt van der Wurp

Soziotherapeut

Außerhalb der Sprechzeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet, auf dem man eine Rückrufbitte hinterlassen kann. Auch **per E-Mail** sind Beratungsanfragen möglich an hilfe@dksb-do.de.

Sommerferien Notfall—Telefon für die die Kolpingjugend und die DPSG

Notfall – Telefon der katholischen Jugendverbände Kolpingjugend, DPSG und KLJB

Ihr habt Fragen oder Unsicherheiten in Bezug auf das Thema Kindeswohlgefährdung oder Grenzverletzungen?

Was tun, wenn euch ein Fall bekannt wird oder ihr einen Verdacht habt?

Für alle Fälle ist unser Telefon für euch unter **05251-2888567** in den Sommerferien von **8 - 22**

Uhr erreichbar.

Gemeinsam mit der DPSG und der KLJB wird das Telefon von unseren Referent*innen und geschulten Ehrenamtlichen bedient.



Uns liegt es am Herzen für euch eine erste Unterstützungsstelle zu sein. Denn wir wissen, dass die Konfrontation mit Fällen einer Kindeswohlgefährdung ziemlich herausfordernd sein kann und für viel Verunsicherung sorgt.

Daher geht es bei uns in einem ersten Telefonat zunächst um Informationen, um die Situation verstehen und einschätzen zu können.

Anhand von Fragen wird die Ansprechperson am Telefon versuchen, soviel Klarheit wie möglich herzustellen.

Unabhängige Betroffenenvertretung im Erzbistum Paderborn e.V. Gemeinsam gegen sexuelle Gewalt

Vorstand und Sprecher: Reinhold Harnisch

Tel. 0151 70 56 0955

E-Mail: Reinhold.harnisch@betroffene-paderborn.de

Postfach 1103, 3341 Paderborn

www.betroffene-paderborn.de

Katholische Ansprechpartner vor Ort

Leiter des Pastoralen Raums Bielefeld

Pfarrer Norbert Nacke

Pfarrbüro St. Jodokus

Klosterplatz 1, 33602 Bielefeld

Tel. 0521 /16398-330

E-Mail: nacke@katholisch-bielefeld.de



Präventionsfachkräfte gegen sexualisierte Gewalt im Bielefelder Ost:

Gabriele Niehaus

Pfarrbüro St. Meinolf

Meinolfstr. 1, 33607 Bielefeld

Tel. : 0157 306 557 08

E - Mail: augen-auf-bielefeld@web.de

Michael Niedenfür

Büro Gemeindereferent:

Meinolfstr. 1a, 33607 Bielefeld,

Tel.: 0521 / 163 988 85

E - Mail: augen-auf-bielefeld@web.de

Prävention von sexualisierter Gewalt im Erzbistum Paderborn

Die Koordinierung der Präventionsarbeit im Erzbistum Paderborn obliegt der Präventionsbeauftragten und ihren Mitarbeitenden im Team Prävention.

Das Team der Koordinationsstelle berät, unterstützt und vernetzt kirchliche Rechtsträger bei der Umsetzung der Präventionsordnung. Neben der Konzeptarbeit werden Präventionsfachkräfte, Referentinnen und Referenten qualifiziert und begleitet. Weitere Schwerpunkte sind Networking und Projektberatung.

Präventionsbeauftragte:

Vanessa Meier-Henrich

Erzbischöfliches Generalvikariat, Domplatz 3, 33098 Paderborn,

Tel.: 05251 125-1213

E-Mail: vanessa.meier-henrich@erzbistum-paderborn.de

Team Prävention:

Anna Meermeyer-Decking

Referentin in der Koordinierungsstelle

Tel.: 05251 125-1427

E-Mail: anna.meermeyer-decking@erzbistum-paderborn.de

Stefan Beckmann

Referent in der Koordinierungsstelle

Tel.: 05251 125-1423

E-Mail: stefan.beckmann@erzbistum-paderborn.de

Michaela Schwedler

Sekretariat der Koordinierungsstelle

Tel.: 05251 125-1598

E-Mail: michaela.schwedler@erzbistum-paderborn.de

Ansprechpersonen für Fälle sexuellen Missbrauchs im Erzbistum Paderborn

Beauftragte für Fälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeitende im kirchlichen Dienst sind im Erzbistum Paderborn Frau Gabriela Joepen und Herr Prof Dr. Martin Rehborn. Sie sind Kontaktpersonen für Personen, die solche Fälle anzeigen möchten.

Gabriela Joepen, Arnikaweg 57, 33100 Paderborn

Tel.: 0160 702 41 65

E-Mail: gabriela.joepen@ap-paderborn.de

Prof. Dr. Martin Rehborn, Brüderweg 9, 44135 Dortmund

Tel.: 0170 844 50 99

E-Mail: missbrauchsbeauftragter@rehborn.com

Interventionsbeauftragte für das Erzbistum Paderborn

Die Fachstelle Intervention übernimmt im Falle eines Verdachts auf „sexuellen Missbrauch an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker und andere Mitarbeitende des Erzbistums Paderborn eine Brückenfunktion innerhalb des Erzbischöflichen Generalvikariats. Der mit dieser Aufgabe betraute Interventionsbeauftragte nimmt diesbezüglich allgemeine Fragen entgegen. Er koordiniert im konkreten Verdachtsfall die Missbrauchsintervention für die beiden Ansprechpersonen/ Missbrauchsbeauftragten und dem Generalvikar.

Erzbischöfliches Generalvikariat, Postfach 1480, 33044 Paderborn

Thomas Wendland

Tel.: 05251 125-1701 oder 0171 863 1898

E-Mail: thomas.wendland@erzbistum-paderborn.de

Beauftragter für den Umgang mit Verdachtsfällen von Missbrauch geistlicher Autorität im Erzbistum Paderborn

Erzbischöfliches Generalvikariat, Domplatz 3, 33098 Paderborn

Rainer Fromme

Tel.: 05251 125-1289 oder 0175 6158489

E-Mail: rainer.fromme@erzbistum-paderborn.de



Schutzkonzept für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, schutz- und hilfebedürftige Erwachsene gegen sexualisierte Gewalt im Bielefelder Osten

Homepage für alle kath. Gemeinden im Bielefelder Osten :
www.katholisch-bielefeld-ost.de